I. **Anmeldung**

**TOP:**

## Stadtplanungsausschuss

## Sitzungsdatum 14.07.2016

## öffentlich

**Betreff:**
**Satzung Nr. 60 „Östlich der Sigmundstraße“ zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen - Bebauungspläne Nr. 3720, 3589 und teilweise 3642 - für das Gebiet zwischen Leyher Straße, Ringbahn, Rothenburger Straße, Virnsberger Straße und Sigmundstraße Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Anlagen:**
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
1. Entwurf des Satzungstexts
1. Entwurf der Begründung
1. Entwurf des Umweltberichts

**Bisherige Beratungsfolge:**

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |
| | | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ |

**Sachverhalt (kurz):**
Für das fast vollständig versiegelte Plangebiet gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen der qualifizierten Bebauungspläne Nr. 3720, 3589 und 3642 mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus dem Jahr 1962 beziehungsweise 1968. Die Bebauungspläne setzen dort als Art der Nutzung Gewerbe- und Industriegebiete fest. Ziel der Bebauungspläne war es, das Gelände mit gewerblichen und industriellen Anlagen zu bebauen. Dieses Ziel wurde größtenteils erreicht.

In bestimmten Teilen des Plangebiets haben sich jedoch in der Vergangenheit großflächige Einzelhandelsbetriebe angesiedelt. Auch in der Zukunft werden Bauanträge für weiteren Einzelhandel in dem Gebiet erwartet. Eine Ablehnung dieser Anträge ist auf Grundlage der Bebauungspläne und der BauNVO von 1962 oder 1968 nicht ohne weiteres möglich. Eine bessere Möglichkeit bietet hierfür der § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. der BauNVO von 1990. Diese Rechtsgrundlage wird mit der Satzung Nr. 60 hergestellt. Die bestehenden Betriebe genießen Bestandsschutz.

Die Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Satzung Nr. 60 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen soll beschlossen werden.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

| Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: |
|---|
| |

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

| Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: |
|---|
| |

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es wird die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel beschränkt. Integrierter, standortgerechter Einzelhandel wird gefördert. Ältere Menschen und Personen ohne Auto werden besser gestellt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)